

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,25 M., in Wilsdruff 1,30 M.,
durch die Post bezogen 1,54 M.

Sprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pg. pro vergipfeltem Korpusseite.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pg.
Beiträgender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff.
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,
Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghauswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Hitzigswalde mit Sandberg, Jungenburg,
Kaufsdorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mohorn, Mittel-Roitschen, Nünzig, Neulichsen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Saßdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulkersdorf, Weißtropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmitz, Wilsdruff.

No. 123.

Dienstag, den 26. Oktober 1909.

68. Jahrg

Die Pestilenzialer unter den Gästen des Ritterguts Steinbach bei Mohorn bei uns einreichen und sind hierfür Declarationsformulare unentbehrlich bei hiesiger Stadtverwaltung zu beziehen.

Meissen, den 23. Oktober 1909.

1909 i. V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Emil Moritz Wünsche, früher in Wilsdruff, jetzt in Dresden, wird nach Abhaltung des Schluztermins hierdurch aufgehoben.

Wilsdruff, den 22. Oktober 1909.

K. 1/09. Nr. 6. Königliches Amtsgericht.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer für 1910 werden Aufforderungen zur Declaracion des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgetragen.

Diejenigen, welche eine solche Aufforderung nicht erhalten, können Declarationen über ihr Einkommen bez. ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 20. November d. J.

Weiter werden alle Vertreter von Personen, die unter Vermögenschaft oder Pflegeschaft stehen, alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerbeschäften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögensberwerbes ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dies verpflichtendes Einkommen oder ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen haben, bez. in Ansehung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Declarationen innerhalb der obigen Frist auch dann bei uns einreichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, am 23. Oktober 1909.

Der Stadtrat.
Stahlenderger.

Aus Stadt und Land.

Meldungen aus dem Kreisamt für die Amtshauptmannschaft danach entgegen.

Wilsdruff, den 25. Oktober.

Bei den am Donnerstag im Königreich Sachsen auf Grund des neuen Wahlgesetzes stattgefundenen allgemeinen Wahlen zur II. Ständekammer sind 34 Abgeordnete endgültig gewählt und zwar 14 Konservative, 4 Nationalliberale und 16 Sozialdemokraten. 57 Stichwahlen sind erforderlich. Daraus sind beteiligt 17 Konservative, 2 Mittelständler, 1 Reformer, 3 Bund der Landwirte, 29 Nationalliberale, 9 Freisinnige und 53 Sozialdemokraten. Die letzte Kammer bestand aus 82 Abgeordneten und zwar 45 Konservativen, 31 Nationalliberalen, 3 Freisinnigen, einem Reformer und einem Sozialdemokraten.

— **Stichwahltermine.** Während in Leipzig die Stichwahlen schon am Donnerstag (28. Oktober) stattfinden, sind sie in Zwickau auf den 1., in Dresden auf den 2. November anberaumt. An diesem Tage finden ferner die Stichwahlen in Plauen, im 8. städtischen Wahlkreise (Großenhain, Bischofswerda usw.) im 15. städtischen Wahlkreise (Glauchau usw.) und im 19. städtischen Wahlkreise (Annaberg usw.) statt. In Chemnitz und im 22. ländlichen Wahlkreis (Borna, Grimma) sind sie auf den 4. November angesetzt. Da den Wahlkommissionen die Anerkennung des Stichwahltermes überlassen ist, da der Landtag anderseits am 9. November zusammentritt, ist es möglich, dass einzelne Stichwahlen auch erst am 7. oder 8. November stattfinden.

— **Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen** werden im Landwehrbezirk Meißen vom 2. bis 12. November 1909 abgehalten. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve (einschließlich der Halbwablonnen, zeitig Ganzinvaliden, Militär-Studentenplätzen und zur Disposition der Erbabschöpfungen entlassenen Mannschaften) der Jahresklassen 1902 bis 1909. Die näheren Bestimmungen hierüber werden für die in Meißen wohnenden Kontrollpflichtigen durch Plakate an den städtischen Anschlagtafeln, für die auf dem Bande wohnenden durch Plakate im Gemeindeamt, beziehungsweise an geeigneten Orten in der Gemeinde bekannt gegeben. Jeder zur Kontrollversammlung verpflichtete hat sich wegen Ort und Zeit an den Plakaten in seinem Wohnorte zu unterrichten und sich bei eintretendem Zweifel an das Hauptmeldeamt oder an den Gemeindevorstand zu wenden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass Verstoßes der Kontrollversammlung Arreststrafe zur Folge hat. Um Streiken zu vermeiden, wird den Kontrollpflichtigen empfohlen, das ganze Plakat durchzulesen. Einige Schritte um Befreiung von der Kontrollversammlung sind schriftlich beim Meißner Hauptmeldeamt (nicht beim Bezirkskommando) baldigst nach Bekanntmachung derselben anzubringen. Pässe und Führungszertifikate, sowie Kriegsbeordnerungen und Passnotizen sind zur Kontrollversammlung mitzubringen. Da teilweise Fußmessungen vorgenommen werden, haben die Mannschaften mit sauberen Füßen zu erscheinen. Die Versammlungen finden in folgender Weise statt: In Nossen, Sachsenhof, Donnerslog, den 4. November, vormittags 7/10 Uhr, für die Mannschaften der Ort-

Denksprüche für Gemüt und Verstand.

In der natürlichen Religion geboren
Wird jeder Mensch, und nie geht sie ihm verloren.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. Oktober.

Die Einberufung des Reichstages

Ist für Ende November in Aussicht genommen. Der Tag, der voraussichtlich zwischen dem 23. und 28. November fallen wird, wird erst zu Anfang des nächsten Monats festgestellt werden und hängt von dem Fortgang der Staatsarbeiten im Bundesrat ab. Die Aufführung des Gesetzes ist für diesen Tag bestimmt worden und ein Teil desselben befindet sich gegenwärtig schon im Druck. Die endgültige Feststellung der Bissens wird Ende dieses Monats erfolgen. Anfang November wird der Staat an den Bundesrat gelangen, dem Reichstag wird der Staat aller Wahrscheinlichkeit nach in den ersten Tagen des Monats Dezember zugehen.

Die Strafprozeßreform

Wie verlautet, hat der Reichskanzler die Vorlagen, welche sich auf die Strafprozeßreform beziehen und bereits in der letzten Session dem Reichstage vorgelegt, dort aber nicht zur Verhandlung gelommen waren, nunmehr wieder dem Bundesrat mit dem Antrage zugehen lassen, die Vorlagen in unveränderter Gestalt an den Reichstag zu bringen. Es ist als sicher anzunehmen, dass der Bundesrat diesem Antrage zustimmen wird, ohne seinerseits Abänderungen an dem Inhalte der Vorlagen vorzunehmen. Der Reichstag wird demgemäß in der Lage sein, seinerseits zu den Reformvorschlägen der verbündeten Regierungen Stellung zu nehmen. Ob er bereits in der bevorstehenden Session zu endgültigen Beschlüssen gelangen wird, darf dahingestellt sein, da der große Umfang der Vorlagen lediglich längere Kommissionsberatungen erforderlich machen wird.

Der § 166 und die "Germania".

D.E.K. Nach Blätternachrichten soll eine Änderung des § 166 Strafgesetzbuch im neuen Strafgesetzentwurf vorgesehen sein, das Gotteshäuser und Beleidigungen der mit Korporationscredenz ausgestatteten Kirchen dann erst strafbar werden, wenn sie öffentlich und in böswilliger Absicht erfolgt sind. Letzteres fehlt im bestehenden Gesetz. Neben einer Strafmilderung soll weiter die Streichung des Ablasses vorgenommen sein, der die Beleidigung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche, "die Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche" unter Strafe stellt. Damit würde eine Forderung, die u. a. der Evangelischen Kirche wiederholt gestellt hat, endlich erfüllt werden. Abgewartet muss freilich werden, ob das, was in Aussicht gestellt wird, die vollständige Absicht des Entwurfs wieder gibt, ganz abgesehen davon, dass es sich zunächst überhaupt noch nicht um die Vorlage der verbündeten Regierungen handelt. Da unter allen Umständen mit dem erbitterten Widerstand der Ultramontanen gegen jeden Fortschritt in dieser Frage zu rechnen ist, beweist ein wütender Artikel der "Germania" (Nr. 240, 19. Okt.) Er bewegt sich in dem üblichen Geiste, jeder Reformierung

von § 166 politische Motive zu unterscheiden, als könnte die katholische Kirche ohne den § 166 nicht existieren. Mitten heraus aus dem Milieu der "gesegneten Scheiterhäuser" wird gefragt, ob bei der neuen Fassung des Gesetzes "Beurteilungen auf Grund des § 166 des St. G. B. noch mehr als bisher zu den größten Seltenheiten gehören werden." Und über den Evangelischen Bund werden die Hände gerungen, ob er nun völlig freie Hand für seine "Beschimpfungen" kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche habe! Dabei liegen die Dinge einfach so, dass die gerechte Kritik an katholischen Einrichtungen, vorgetragen als tiefe, religiöse Überzeugung in evangelischen Kreisen, leicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen können, dank dem überaus behubaren Begriff der Beleidigung. Außerdemsetzt aber bleibt bis zur Stunde auch die robuste, auf die Verherrigung weiter Volkskreise absichtlich angelegte Schwächung der Reformation und ihrer Lehre, die der Ultramontanismus und nicht um wenigstens die "Germania" sportmäig übt, straffrei. Katholische Katechismen können ungekräftig unmäßigen Kindern den Protestantismus als "statisch minderwertig" vorführen und bischöfliche Hirtenbriefe dürfen Abschuss vor den Evangelischen und ihrer Ehe predigen, ohne dass die Staatsanwaltschaft sich darum kümmert. Kein Wunder, dass Leute, die sich einer solchen Schimpffreiheit erfreuen und die darüber hinaus bei Prozessionen auch noch nach einer Brüderfreiheit streben, Ad und Web schreien, wenn man endlich an die Bezeichnung ihrer Privilegien herangeht, um eine gerechte Verteilung des Staatschutzes herbeizuführen. Sie ihrerseits werden ja nie auf ihre Gewaltigkeiten verzichten; die Herabwidrigung des Protestantismus gehört nur mal zu dem "wissenschaftlichen" Rüstzeug, ohne dass sie den "geistigen" Kampf mit Wittenberg nicht führen zu können meinen. Der Staat aber hat keinen Anlass dieser Art des Kampfes durch eine impartialische Gesetzgebung den Schein staatlicher Duldung zu gewähren; am wenigsten in einem Reich, dessen Verdoleration zu zwei Dritteln evangelisch ist.

Die ersten Volkswahlen in China.

In China ist soeben ein Gesetz in Kraft getreten, das den ersten Schritt zum Konstitutionalismus bedeutet. Das Kaiserliche Erlass vom Oktober 1907 befahl, dass in sämtlichen 22 Provinzen und in der Mandchurie Vorberatungen zur Konstituierung von der allgemeine Wohlfahrt beratenden Körperschaften getroffen werden sollen. Wie der "Times" aus Peking gemeldet wird, haben seit mehreren Monaten in ganz China Volkswahlen stattgefunden, deren Resultat ist, dass diese Provinzen seit kurzem zum ersten Male tagen. In sämtlichen Provinzen von Gouverneuren und Bezirksgouverneuren sind Hallen für die Sitzungen errichtet worden. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf etwa 140 in Chih, 114 in Chekiang, bis zu 30 in Kirin oder Schinkiang. Aus den freilich recht mangelhaften Berichten scheint hervorzugehen, dass im Durchschnitt etwa 1000 Stimmen für einen Vertreter abgegeben wurden. Vor kurzem ist ein kaiserlicher Erlass an alle Bezirksgouverneure und die erwählten Volksvertreter ergangen, in welchem erstmals an ihre Aufsichtspflichten erinnert und letztere ermahnt werden, ihre neuen Aufgaben mit Patriotismus zu erfüllen, auf dass die Nation an Stärke und Reichtum zunehmen möge.